

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Die Römischen Verträge

Die Römischen Verträge, mit denen die **Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)** und die gemeinsame **Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM)** ins Leben gerufen wurden, gelten als Gründungsdokumente der Europäischen Union. Sie wurden am **25. März 1957** im Konservatorienpalast auf dem Kapitol in Rom durch die Vertreter der Benelux-Staaten, Italiens, Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschlands feierlich unterzeichnet und anschließend durch die nationalen Parlamente ratifiziert. Der europäische Einigungsprozesses wurde durch zwölf Sterne auf blauem Grund symbolisiert.

Vorgeschichte der europäischen Einigung nach dem Zweiten Weltkrieg

Die Idee einer europäischen Wertegemeinschaft wurde bereits in der Aufklärung formuliert. Doch konnte sich dieses Ideal in dem von nationalem Machtstreben geprägten 18. und 19. Jahrhundert nicht durchsetzen. Zwischen den beiden Weltkriegen wurde der Gedanke der europäischen Einigung von der Paneuropa-Bewegung aufgegriffen. Nach 1945 kam es erneut zu einer intensiven Debatte um eine europäische Friedensordnung. So sprach sich der britische Premierminister Winston Churchill bereits 1946 für die Gründung Vereinigter Staaten von Europa auf der Grundlage einer deutsch-französischen Partnerschaft aus. Mit der **Gründung des Europarates** im Jahr 1949 wurde erstmalig eine gemeinsame europäische Organisation zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit geschaffen. Die Spaltung des Kontinents durch den Kalten Krieg ließ jedoch für eine gesamteuropäische Konzeption nicht den nötigen politischen Spielraum und forcierte den westeuropäischen Einigungsgedanken. Insbesondere dem französischen Außenminister **Robert Schuman** und Bundeskanzler **Konrad Adenauer** ist zu verdanken, dass trotz aller historisch begründeter Vorbehalte eine gemeinsame Sicherheitspolitik im Rahmen der „**Europäischen Verteidigungsgemeinschaft**“ (**EVG**) initiiert wurde und durch eine stetige wirtschaftliche Annäherung im Rahmen der „**Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl**“ (**EGKS**) der europäische Integrationsprozess entscheidend vorangetrieben wurde. Im Rahmen der EGKS, die einen gemeinsamen Markt für die Kohle und Stahl erzeugende Industrie einführte, wurden nationale Kompetenzen an eine supranationale Organisation übertragen und damit die ersten **europäischen Institutionen**, u.a. die „Hohe Behörde“ in Luxemburg, die „Gemeinsame Versammlung“ und der „Ministerrat“, gegründet.

Die Römischen Verträge von 1957

Nach der Ablehnung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) durch das französische Parlament im Jahre 1954 schien die Vertiefung der europäischen Integration zunächst einen Dämpfer erhalten zu haben. Doch das Gegenteil war der Fall: Der Prozess wurde beschleunigt und auf der Konferenz von Messina wurde bereits 1955 eine Kommission eingesetzt, die einen Bericht „über die Möglichkeit einer allgemeinen Wirtschaftsunion sowie über eine Union im Bereich der Kernenergie“ ausarbeiten sollte. Der „**Spaak-Bericht**“ bildete im weiteren Verlauf die Grundlage für die äußerst schwierigen Verhandlungen, an deren Ende die Römischen Verträge standen.

Sowohl die Bundesrepublik, die in der Schaffung einer europäischen Atombehörde eine Förderung des französischen Atomprogramms aus deutschen Ressourcen sah, als auch Frankreich, das durch die Bildung einer Wirtschaftsunion einen Ausverkauf noch nicht wettbewerbsfähiger Wirtschaftszweige befürchtete, hegten anfangs große Vorbehalte. Auch der deutschen Exportwirtschaft war die begrenzte Zollunion ein Dorn im Auge, da man ein weltweites Freihandelssystem favorisierte. Sie sprach sich auch für die wirtschaftliche Öffnung der französischen Überseegebiete aus, die Frankreich durch langfristige Liefer- und Abnahmeverpflichtungen schützen wollte. So war die Schaffung der **EWG** und der **EURATOM** keineswegs von einer breiten Europa-Euphorie getragen und stieß zunächst auf weit mehr Widerstand als auf Zustimmung. Doch dem **Einlenken der beiden Regierungschefs Konrad Adenauer und Guy Mollet zu Gunsten der europäischen Integration** sowie der außenpolitischen Krise Frankreichs, dem durch die Intervention der Supermächte gegen die britisch-französische Suezexpedition die Dringlichkeit einer europäischen Atomindustrie vor Augen geführt wurde, ist es zu verdanken, dass das Vertragswerk dennoch unterzeichnet werden konnte. Zudem hatte Adenauer die Intention, die **Westbindung Deutschlands** durch den EWG-Vertrag langfristig abzusichern, während die französische Seite den Europäern zu mehr Eigenständigkeit im Kontrast zu den amerikanischen Führungsambitionen verhelfen wollte. So mündeten die Vertragsverhandlungen, die am 26. Juni 1956 im Schloss Val-Duchesse bei Brüssel begonnen hatten, schließlich in einen für alle Seiten akzeptablen Kompromiss. In der Präambel schrieben die Unterzeichner ein politisch vereinigtes Europa als Ziel fest. Zugleich riefen sie die „anderen Völker Europas“ auf, „durch den Zusammenschluss der Wirtschaftskräfte“ Frieden und Freiheit in Europa zu wahren.

Der **EWG-Vertrag** umfasst 248 Artikel und beinhaltet die Schaffung eines gemeinsamen Marktes durch den Abbau von Zollschränken innerhalb der Gemeinschaft (inklusive der französischen Überseegebieten), die Einführung eines gemeinsamen Außenzolltarifs und gemeinsamer Wettbewerbsregeln. Außerdem strebten die EWG-Staaten die schrittweise Harmonisierung der Arbeitsbedingungen und die Angleichung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften an. Es regelte den freien Verkehr von Kapital, Personen und Dienstleistungen. In einigen strittigen Punkten, z.B. in der Frage nach festen Wechselkursen oder der Einbeziehung der Landwirtschaft, konnte jedoch - anders bei der Schaffung gemeinsamer europäischer Institutionen - keine Einigung erzielt werden. Neben den bereits bestehenden Einrichtungen wie dem Gerichtshof und dem Parlament, die künftig Gemeinschaftsorgane aller drei Europäischen Gemeinschaften (EGKS, EWG und EURATOM) sein sollten, wurden der Ministerrat und die Europäische Kommission gegründet.

Der **EURATOM-Vertrag** legte gemeinsame Regeln für die zivile Nutzung und wissenschaftliche Erforschung der Atomenergie fest. „Besonders spaltbare Stoffe“ fielen danach in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft.

Der Abschluss der Römischen Verträge wurde in Deutschland weitgehend positiv aufgenommen und von nahezu drei Vierteln der Bevölkerung begrüßt. Auch im Deutschen Bundestag gelang es der Regierung, eine breite parlamentarische Zustimmung zu organisieren, obwohl weder Parteien noch Verbände in den Gründungsprozess einbezogen worden waren. Anlass zur Skepsis in Teilen der Opposition und der Wirtschaftsverbände gab hingegen, dass es nicht gelungen war, Großbritannien und die skandinavischen Länder einzubinden, und dass eine gesamteuropäische Freihandelszone in weite Ferne gerückt war.

In der Rückschau konnte jedoch, trotz aller Krisen, die die neu gegründete Gemeinschaft zu überstehen hatte, ihr Hauptanliegen – die Schaffung einer Friedensordnung in Europa mit Hilfe der funktionalen Entwicklung eines gemeinsamen Binnenmarktes und der politischen Integration – weitgehend erfüllen. Im Zuge mehrerer Erweiterungswellen und des organisatorischen Ausbaus europäischer Institutionen ist aus der EWG die Europäische Union geworden. 50 Jahre nach den Römischen Verträgen und nach dem Ende des Ost- Westkonflikts ist der politische, soziale und kulturelle Einigungsprozess damit in eine neue Phase getreten. Ähnlich wie vor 50 Jahren sieht sich die Gemeinschaft mit der Vereinbarung und der Verabschiedung einer europäischen Verfassungsordnung ähnlich großen Herausforderungen gegenüber wie zur Zeit ihrer Gründung.

Literatur:

- Curt Gasteyger, Europa von der Spaltung zur Einigung, Bonn 1997.
- Ludger Kühnhardt, 50 Jahre Römische Verträge, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 10/2007, S. 3-10.
- Wilfried Loth, Deutsche Europa-Konzeptionen in der Gründungsphase der EWG, in: Rudolf Hrbek/Volker Schwarz, 40 Jahre Römische Verträge, Der deutsche Beitrag, Baden-Baden 1998, S. 24-35.